

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Riesa.
Nummer Nr. 12.

Schuldensteuer: Schule 2120.
Straße Riesa Nr. 12.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Stadtrat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 179.

Mittwoch, 6. August 1919, abends.

22. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorzugszahlung, durch unsres Tages frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierthalbjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.80 Mark. Bezug für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erhalten an bestimmten Tagen und Wöchen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; reitenden und tabellarischen Satz 50 Pf., Zusatzpreis. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. Festi. Taxe. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Flage eingespielt werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzigjährige Unterhaltsabstetzung, erlischt an der Wile. -- Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, des Verleihers oder der Verleihungseinrichtungen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notizen und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Kritik: Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

Berichtigung von Fahrzeugen, Fahr- und Heizausstattungsfällen aus Herreschein in Dresden und Riesa.

Gegen sofortige Bezahlung werden an den Dienstleistenden öffentlich versteigert:

In Dresden-N. Artl.-Depot. Königstraße Straße (Eingang gegenüber der Fabrikstraße) vom 5. August 1919 ab an jedem Dienstag, von 9-1 Uhr gebr. Fahrzeuge, mil. Art, Feldküchen, Geschirre, Stallsachen und Heizzeugteile, Hobzellen, Handwerkzeug und gebr. Wirtschaftsgegenstände versch. Art.

In Dresden-N. Train-Depot. Königstraße Straße (Eingang unmittelbar neben dem Artl.-Depot) vom 6. August 1919 ab an jedem Mittwoch, von 9-1 Uhr gebr. Fahrzeuge mil. Art, Feldküchen und Feldköchen, Geschirre, Geschirrteile, Stallsachen und Heizzeugteile, Handwerkzeug und gebr. Wirtschaftsgegenstände versch. Art.

In Dresden-N. Gardekurier-Kaserne einmalig, Freitag, den 8. August 1919, ab 9 Uhr vorläufig, 1 Polizei Wachschlafstelle auf Abriss.

In Dresden-Uebigau, Corps-Nachrichten-Vorl. 12. Jägermannstraße, finden bis auf weiteres keine Versteigerungen von Gefahren u. s. f. statt.

In Riesa, Artl.-Depot. Ritterbachtstraße, vom 4. August 1919 ab an jedem Montag und Dienstag von 9-1 Uhr ab nur noch gebr. Geschirre, Geschirrteile, Stallsachen und Heizzeugteile. Eine Versteigerung von Fahrzeugen findet nicht statt.

* Kriegsanleihe wird vom Selbstzeichner an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. 6. 19, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe an Zahlungsstatt beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

Dresden, den 8. Juli 1919.

Reichsverwertungsamt. Bandestelle Tschiefen.

Es entfallen 125 gr für Erwachsene und 62 gr für Kinder unter 6 Jahren.

Der Preis beträgt 2.96 M. per Pfund.
Die abgetrennten Rattenköpfe sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu je 100 Stück zu bindeln und mit Abrechnung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrudes bis spätestens den 18. 10. Mitt. hierher, Lebensmittelstelle, einzufinden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzes härtere Strafen Blas zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verfolgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 5. August 1919.

1486 a III.

Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 8. 10. Mitt. ab:

1. auf Abschnitt 88 der

grünen Nährmittelkarte I 250 gr Kindernahrung Panin,

125 gr Reis oder Brotback und

125 gr Reis,

roten Nährmittelkarte I 250 gr Kindernahrung Panin,

125 gr Reis oder Brotback und

125 gr Reis,

2. auf Abschnitt 88 der

grauen Nährmittelkarte I 250 gr Rheinische Suppe oder Gerstenuppe,

gelben Nährmittelkarte I 150 gr Rheinische Suppe oder Gerstenuppe

und je 500 gr Geringe,

3. auf Abschnitt 88 der gelben Warenbezugskarte III 150 gr Marmelade.

Die Entnahme hat bis spätestens den 9. August 1919 zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Kindernahrung Panin — .80 M. für 1 Pfund zu 250 gr.

Reis — .39 . . 1 . . 125 gr.

Brotback — .44 . . 1 . . 125 gr.

Reis — 1.38 . . das Pfund,

Rheinische Suppe oder Gerstenuppe — .96

Marmelade — 1.30

Geringe — 2.40

Die Abschnitte 88 der grauen, grünen und roten Nährmittelkarte I, sowie die Abschnitte 88 der gelben Warenbezugskarte III sind ungebündelt und umgepackt in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Anschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 11. 10. Mitt. an die Unterwertungsstelle einzurichten. Die Unterwertungsstelle gibt die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 18. August 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuwerfen.

Die Abschnitte 88 der gelben Nährmittelkarte I sind direkt bis spätestens den 11. 10. Mitt. an den Herrn Kommissar Ernst Wilke in Riesa einzurichten.

1280 III. Der Kommunalverband.

Das Ministerium des Innern hat zur Deckung des Bedarfs des Landeskulturrates auf das Jahr 1919 einen Zuschlag von 1 Pg. zu jeder beitragspflichtigen Steuererlösen ausgeschrieben.

Die Entrichtung der Beiträge sind alle diejenigen Land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer verpflichtet, die in ihrem Betrieb Flächen bewirtschaften, auf denen nach Abzug der Gebäude samt Hofraum und etwaige forstwirtschaftliche Grundstücke treffenden Einheiten mindestens 120 Steuererlösen haben.

Der Zuschlag ist mit dem II. Termin Staatsgrundsteuer, längstens bis 14. August dieses Jahres an die bislang Steuerkasse, Zimmer Nr. 5 abzuführen. Das Oberregierungspräsidium liegt hier gleichzeitig zur Einsichtnahme mit aus.

Gröba (Elbe), am 5. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Lebensmittelmarkenausgabe in Gröba.

Donnerstag, den 7. August 1919, nachmittags 4-5 Uhr werden in den bekannten Markenabteilungen die Auslandsstempelmarken ausgegeben.

Gröba (Elbe), am 6. August 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Öffnung an der zum Trp.-Wl. Zeitbaum gehörigen Abendrotstiftstraße und auf dem Platz 178a des Altbuchs für Boberten wird Mittwoch, den 20. August 1919, vormittags 10 Uhr im Geflügelzimmer 20 verordnet. Die vorher einzuhaltenden Bedingungen liegen hier aus. Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Garnisonverwaltung Trp.-Wl. Zeitbaum.

Verteilung von amerikanischem Schweinefleisch.

Bei der in der laufenden Woche (bis 9. August 1919) stattfindenden Ausgabe von Amerikanischem Schweinefleisch wird auf Abschnitt 8 der Einführungskarte amerikanisches Schweinefleisch mit verteilt.

Vertliches und Süßiges.

Riesa, den 6. August 1919.

* Richtamtslicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealhalle abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium lebten Herr Stadt-Bürgermeister, Nürnberg und die Herren Stadt-Baumeister, Baumwirt, Hodek, Leyer, Louis Schneider und Schönborn. Als Vertreter des Rates wohnte Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Sitzung bei; außerdem war Herr Stadtkonsistor Dr. Ah anwesend. Der Sitzerraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Schönfuss.

1. Wahlvorschläge. Für die Wahl eines Stellvertreters. Bezirksvorsteher für den 3. Stadtbezirk wurden dem Rate Frau Vogler, Frau Schrot und Frau Schneider in Vorschlag gebracht.

2. Gehaltsbezüge des Matschaffers. Infolge des Weggangs des Herrn Matschaffers Dr. Ah macht sich die Ausübung der Stelle erforderlich. Der Anfangsgehalt soll nach einem Matschaffel nicht mehr 3800 Mark, sondern 3600 Mark betragen, wozu noch die Zeugungsablagen kommen. Herr Stadt-Baumeister wendet sich gegen die Matschaffel, weil er die Beilage des Matschaffers nicht herausgenommen will, obgleich aus dem Rahmen der allgemeinen Gebäudaufbesserung der städtischen Beamten und Lehrer. Seine Gründe würden es überhaupt lieber sehen, wenn die Stelle eingezogen würde. Herr Stadt-Baumeister, Schönfuss hält die Stelle des Matschaffers für notwendig und die Beförderung für eine befriedigende. Die Regelung der Gehälter der städtischen Beamten steht bevor. Die Beilage sei nur infolge des Abgangs des Herrn Dr. Ah notwendig geworden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider verweist darauf, daß andere gleichgroße Städte noch einen größeren Anfangsgehalt gewähren. Man sollte, durch die Erhöhung einer einkommenslasten Kraft zu erhalten. Angesichts der Überlastung mit Arbeit sei die Absicht, die Stelle einzuziehen, nicht zu verstehen. Die Matschaffel wird gegen letzte Stimmen angenommen.

3. Errichtung eines Wächterhauses auf dem Rittergute. (Berichterstatter Herr Stadt-Baumeister.) Witterungsuntersuchung und Rat haben die Errichtung eines Wächterhauses für das Rittergut und den Bau eines Wächterhauses beschlossen. Der jetzige Wächter ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die des nachstehenden dauernde Bewachung notwendig machen, zu alt. Die Kosten für das Wächterhaus belaufen sich nach dem Voranschlag des Stadtbauamtes auf 2600 Mark. Das Kollegium stimmte der Vorlage einstimmig zu.

4. Einlegung der Wasser- und Lichtheitung in die Leichenhalle. Entsprechend einer aus der Mitte des Kollegiums gekommenen Anregung haben der Bauausschuß u. der Rat beschlossen, die Leichenhalle auf dem Friedhof mit Wasserleitung und einer elektrischen Lichtanlage zu versehen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 2100 Mark. Herr Stadt-Baumeister bemerkt, daß seine Freunde der Vorlage zustimmen würden, daß sie aber der Antrag sei, daß das Beerdigungswochen von der politischen Gemeinde übernommen werden müsse. Sie würden demnächst einen entsprechenden Antrag stellen. Die Vorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.

5. Einwürfe für eine Kriegeranstellung. Berichterstatter Herr Stadt-Baumeister. Bekanntlich ist zwischen Steigerstraße und Schülengasse für eine Kriegeranstellung in Aussicht genommen. Mehrere Kriegerabteilungen, die beabsichtigen, hier dort einzufallen, haben dem Rat gebeten, sie in ihrem Bauvorhaben zu unterstützen. Es sollen daher die Architekten Moris in Dresden und Gebr. Hoppe in Leipzig mit der Ausstellung von einheitlich durchgearbeiteten Entwürfen beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf 750 Mark. Der Vorlage wurde vom Kollegium zugestimmt.

6. Errichtung einer Kohlegasanlage. (Berichterstatter Herr Stadt-Baumeister.) Die Kohlenanfahrt ist auch fortgesetzte Wassergewinnung, die ebenfalls günstiger in der Beleuchtung zu helfen. In der letzten Zeit sei übrigens der Zuschlag nicht mehr erhoben worden. Herr Stadt-Baumeister, Giedler spricht für die Matschaffel. Herr Stadt-Baumeister, Schönfuss widert seinem Antrag entsprechend dem Vorlage des Herrn Bürgermeisters ab. Herr Stadt-Baumeister, Wende betont, daß der Zuschlag von 11 Uhr

aber nur mit 20 Prozent vermindert werden. Eine Kommission der städtischen Kollegen hat eine Beleuchtung der Kohlegasanlage in Radeberg vorgenommen und ist mit dem Resultat sehr zufrieden gefunden. Die Beleuchtung von 20 Prozent Kohlegas ergibt ein gutes Leuchten, die Heizkraft dagegen wird um 6-8 Prozent verminder. Diese Verminderung der Heizkraft müsse mit in Kauf genommen werden, wenn wie im Winter überhaupt noch Gas abgegeben werden soll.

Die Kohlegasanlage soll in dem neu zu erbauenden Stahlenschuppen untergebracht werden und erfordert die Willigung eines Berechnungsgeldes von 30.000 Mark. Die vorhandenen Kohlemengen werden durch die Anlage nicht wesentlich angegriffen werden, es wird zu anderen Orten noch genügend Kohle verbleiben. Der Gasverbrauch hat bei der Errichtung der Anlage zugestimmt, ebenso der Rat. Herr Stadt-Baumeister Günther bemerkt, daß seine Freunde der Vorlage zustimmen würden unter der Bedingung, daß die Beleuchtung nicht mehr als 25 Prozent beträgt und daß der Gasverbrauch, der nicht zulässig ist, um die 8 Prozent erhöht wird, um die Heizkraft des Hauses zurückzuführen. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß der Rat mit der Beleuchtung der Anlage auf 25 Prozent einverstanden sein werde.

Hinzu kommt, daß die Einrichtung im Gasverbrauch bei erfolgter Anordnung des Reichskommissars und die Stadt sei an diese Bestimmungen gebunden. Man könne nicht wissen, ob im Winter, wenn die Kohlenversorgung noch ungünstiger werde, nicht noch weitere Einschränkungen notwendig würden. Man möge infolgedessen die zweite Bedingung nicht als Antrag, sondern nur als Wunsch zum Ausdruck bringen, denn, wenn möglich, Rechnung getragen werden würde. Die Kohlegasanlage solle ja auch deshalb errichtet werden, um die fortgeführten Gasabnehmer

eines günstiger in der Beleuchtung zu helfen. In der letzten Zeit sei übrigens der Zuschlag nicht mehr erhoben worden. Herr Stadt-Baumeister, Giedler spricht für die Matschaffel. Herr Stadt-Baumeister, Schönfuss widert seinem Antrag entsprechend dem Vorlage des Herrn Bürgermeisters ab.